



Entwicklungs- und Flächenmanagementgesellschaft mbH

EFG mbH • Werner-Seelenbinder-Straße 17 • 98529 Suhl

Werner-Seelenbinder-Straße 17
98529 Suhl
Tel.: 036 81 – 452 30 17
Fax: 036 81 – 452 30 12

Alle Bieter

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Aktenzeichen

Durchwahl

Datum

Vorhaben: Sanierung Staatliche Regelschule Schwarza
Hier: Aufforderung zur Verhandlung Tragwerksplanung

Sehr geehrter Damen und Herren,

Die Entwicklungs- und Flächenmanagementgesellschaft (EFG) wurde das LRA Schmalkalden-Meiningen mit der Durchführung des oben genannten europaweiten Vergabeverfahrens beauftragt.

Sie haben sich für die Übernahme der ausgeschriebenen Leistungen beworben. Für Ihre Bewerbung möchten wir Ihnen hiermit, auch im Namen des LRA danken.

Auf der Grundlage der eingereichten Teilnahmeanträge wurde die Auswahl der Bewerber durchgeführt. Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass Sie zum ausgewählten Bewerberkreis gehören, der nunmehr zur Verhandlung aufgefordert wird.

Falls Sie an der ausgeschriebenen projektbezogenen Zusammenarbeit interessiert sind, möchten wir Ihnen hiermit die Möglichkeit geben, ausgehend von den nachfolgenden Ausführungen uns ein Honorarangebot zu unterbreiten.

Hinweise zur Wertung

Die Zuschlagskriterien wurden in der Bekanntmachung wie folgt benannt:

- | | |
|-------------------------------|-----|
| - Honorarangebot mit | 40% |
| - Projektpräsenz mit | 30% |
| - Eindruck Bietergespräch mit | 30% |

In Bezug auf eine anstehende Wertung der Angebote werden unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes die ausgewählten Bewerber mit gleichlautenden Anschreiben zur Verhandlung wie folgt aufgefordert.

Geschäftsführer:	Peter Niepage	Rhön-Rennsteig-Sparkasse:	Deutsche Bank:		
HR Amtsgericht Jena:	HRB 30 33 99	IBAN:	DE25840500001710007822	IBAN:	DE13613700240020069100
Ust-IdNr.:	170 719 939	BIC:	HELADEF1RRS	BIC:	DEUTDE33HAN30
Internet:	www.efgmbh.de	BLZ:	840 500 00	BLZ:	613 700 24
Mail:	info@efgmbh.eu	Konto Nr.:	171 000 7822	Konto Nr.:	0200 691 00

1. Planungs- und Honorargrundlagen

Für den bestehenden Gebäudekomplex in Schwarza sind umfassende Sanierungsarbeiten ab 2023 ff. geplant (Siehe Maßnahmenbeschreibung).

Die Investitionsmaßnahme soll mit einer finanziellen Zuwendung über die Schulbauförderrichtlinie vom Land Thüringen realisiert werden. Die Projektumsetzung ist von 2024 bis 2026 geplant.

Der Ablauf wird in Abhängigkeit von der Bearbeitung / Bewilligung der Fördermittel ggf. neu festgelegt. Die Gebäudeplanung wurde bereits ausgeschrieben. Die Beauftragung soll zeitnah erfolgen.

Aktuell wird derzeit für die hier ausgeschriebenen Leistungen von anr. Baukosten in Höhe von netto ca. 1.620.000 € ausgegangen.

In Bezug auf die HOAI sind alle beschriebenen Grundleistungen stufenweise für die Lph 1 bis 4 sowie 5 bis 6 zu erbringen.

Die nachfolgend benannten anrechenbaren Kosten stellen eine Kostenschätzung dar. Weitere Informationen sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. Auf die im laufenden Verfahren bereits gegebenen Informationen wird hingewiesen.

Ein Honorarangebot wird zu folgender Leistung erbeten:

1.1 Tragwerksplanung

Leistungsbild:

HOAI Teil 4 Fachplanung
Abschnitt 1 / § 49 HOAI ff.

Vorgabe Honorarzone:
anrechenbare Kosten:

Zone III nach HOAI Anlage 14.2
1.618.571,35 € netto

1.2 Leistungen im Bestand

Für den Fall, dass entsprechend der Bestimmungen der HOAI § 6 ein Zuschlag notwendig ist, möchten wir Sie bitten diesen mit entsprechender Begründung bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Der entsprechende Ansatz der mitzuverarbeitenden Bausubstanz gemäß §4 (3) wurde bei den anrechenbaren Kosten unter 1.1 bereits angemessen berücksichtigt.

1.3 Abschläge/Nachlässe – Honorarvereinbarung

Gemäß HOAI § 2a ist das Honorar auf Basis der Honorartafeln zu ermitteln. Sollten Abschläge oder Nachlässe angeboten werden, hat der Bewerber anzugeben, mit welchem prozentualen Ansatz zum Nettohonorar die Vergütung nach HOAI § 7 vereinbart werden soll.

1.4. Nebenkosten

Nebenkosten sollen im Auftragsfall im gegenseitigen Einvernehmen pauschal vergütet werden.

Als Grundlage für eine Pauschalierung sämtlicher Nebenkosten hat der Bewerber anzugeben, mit welchem prozentualen Zuschlag zum Nettohonorar die Nebenkosten angemessen vergütet werden sollen.

1.5 Stundensätze für Leistungen, die nach Vertragsabschluss übertragen werden

Leistungen, die ergänzend zu den oben genannten Planungen nach Vertragsabschluss anfallen und keinen Vertragsnachtrag erforderlich machen, sollen im gegenseitigen Einverständnis als Zeithonorar vergütet werden.

- Auftragnehmer in €/h
- Mitarbeiter in €/h
- Techn. Zeichner / sonst. Mitarbeiter in €/h

Die Planungssätze sind wie folgt zu übergeben:

- Entwurfs- / Genehmigungsplanung: 6 Stück + 1fach Digital (auf Datenträger)
- Ausführungsplanung: 6 Stück + 1fach Digital (auf Datenträger)

Anzubieten sind Kosten für Mehrausfertigung Entwurfs-, Genehmigungs-, sowie Ausführungsplanung über die vorbenannte Anzahl hinaus.

Honorarangebot

Ihr Honorarangebot ist zusammen mit einer Bestätigung der Kenntnisnahme der Vertragsentwürfe zu unterbreiten.

Das Honorar ist für jede Leistung gesondert aufgeschlüsselt nach

- HOAI Lph 1 bis 4 und
- HOAI Lph 5 bis 6 anzubieten.

Ein Honorarangebot, welches nicht HOAI-konform unterbreitet wird, erfährt keine Wertung.

Vertragsmuster liegen in der Anlage bei. Diese müssen von Ihnen **nicht** bearbeitet werden. Mit dem Angebot sind somit **keine** Vertragsentwürfe zu unterbreiten.

Wertung Honorarangebot

	Punkte	
Honorarangebot		
HOAI- konform (Voraussetzung für Wertung)	Ja/Nein	} Bewertung nach „Relativer Bewertung der Angebote“ (Quelle: Kaufhold, Wolfgang; Die Vergabe freiberuflicher Leistungen ober- und unterhalb der Schwellenwerte; Köln; 2. Auflage; 2012)
Honorar (abgestufte Wertung bis max. 5 Pkt.)	5	
maximal	5	
Wichtung 40 %	200	

2. Projektpräsenz

Hier ist von jedem Bieter darzulegen, wie er sich die Umsetzung seiner Leistungen bezogen auf die Gesamtmaßnahme bzw. -projekt vorstellt. Insbesondere wird hier eine Aussage erwartet wie er sich die vor-Ort-Präsenz des Projektleiters vorstellt, d.h. wie oft (Tage pro Woche) er im Maßnahmegebiet anwesend ist. Weiterhin ist vom Bieter anzugeben, wie er auf unvorhergesehene Probleme reagiert und wie schnell eine Entscheidung vor Ort herbeigeführt werden kann. Hier ist anzugeben in welcher Zeit entscheidungsbefugtes Personal des Auftragnehmers ggf. eine Klärung vor Ort herbeiführen kann.

Wertung Projektpräsenz

	Punkte
Projektpräsenz	
vor-Ort-Präsenz des Projektleiters \geq 3Tage --> 3 Pkte.	3
vor-Ort-Präsenz des Projektleiters \geq 2Tage --> 2 Pkte.	
vor-Ort-Präsenz des Projektleiters \geq 1Tage --> 1 Pkte	
vor-Ort-Präsenz des Projektleiters $<$ 1Tage --> 0 Pkte.	
problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal vor Ort) \leq 2 h --> 2 Pkte.	2
problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal vor Ort) \leq 5 h --> 1 Pkte.	
problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal vor Ort) $>$ 5 h --> 0 Pkte.	
maximal	5
Wichtung 30 %	150

3. Eindruck Bietergespräch

Hier sollte der Bewerber in einer kurzen Abfassung darlegen, wie er seine Leistungen durchzuführen beabsichtigt. Hier ist u.a. darzustellen, mit welchen Maßnahmen das Kosten-, Termin- sowie das Nachtragsmanagement gestaltet werden soll und welche Restriktionen eingehalten werden müssen.

Es ist ein schlüssiges Konzept vorzustellen, mit dem die gesamten übertragenen Leistungen auf das Projekt, incl. der fachlichen und zeitlichen Berücksichtigung anderer fachlich Beteiligter, bezogen Anwendung finden. Eine Punkteerteilung erfolgt bei der Einbeziehung der konkreten Thematik in die Präsentation sowie einer schlüssigen Darstellung der Problemkreise und Lösungsansätze, wie folgt:

Wertung Eindruck Bietergespräch

	Punkte	
Eindruck Bietergespräch		
Konzeptidee/ organisatorische Durchführung	1,25	} Wertung wird aus Bewertungsprotokoll des jeweiligen Bieters übernommen
Kosten- und Terminmanagement	1,25	
Nachtragsmanagement	1,25	
Gesamteindruck des Bieters	1,25	
maximal	5	
Wichtung 30 %	150	

4. Sicherheiten

Gefordert sind Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden gemäß der Bekanntmachung.

Sollten diese Versicherungen nicht wie gefordert vorliegen, wird eine schriftliche Erklärung einer Versicherung bzw. einer Bank akzeptiert inhaltlich einer Bestätigung, dass im Auftragsfall entsprechende Versicherungen gewährt werden.

Allgemeine Hinweise

Wie ausgeschrieben werden keine Nebenangebote oder Änderungsvorschläge berücksichtigt. Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen ist Bestandteil der im Auftragsfall zu erbringenden Planungen. Ansonsten wird hier auf die Bekanntmachung verwiesen; dies betrifft u. a. auch die angedachte Bauzeit. Eine Kostenübernahme für die Angebotserstellung erfolgt nicht.

Wie ausgeführt sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 zeitnah erbracht werden.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich eine Beauftragung von einzelnen (Teil-) Leistungen vor.

Einsendeschluss für die Einreichung der Angebote ist der2024, 12:00 Uhr. Wir möchten Sie bitten die entsprechenden Unterlagen auf der Vergabepattform „evergabe“ hochzuladen.

Anlagen:

- Erklärung ThürVgV
- Vertragsentwurf zur Kenntnisnahme – nicht zu bearbeiten